



# HESSISCHER LANDTAG

28.04.2003

Dem  
Haushaltsausschuss  
überwiesen

**Änderungsantrag  
der Fraktionen der CDU und der FDP  
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz  
über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen  
für das Haushaltsjahr 2003 (Haushaltsgesetz 2003) und zur  
Änderung anderer Rechtsvorschriften  
Drucksache 15/4218**

- Einzelplan 09 -

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 09 81                    Allgemeine Bewilligungen im Bereich  
Landwirtschaft

Zu Titel 686 87                    Zuschüsse zur Absatzförderung,  
Agrarmarketing und Produktinnovation

Der Ansatz in Höhe von 2.700.000 € wird  
um 200.000 € auf 2.900.000 € erhöht.

Die Erläuterungen werden wie folgt geän-  
dert:

Im Unterteil 1. wird folgender Satz angefügt:

"Soweit noch kein Abschluss des Dienstlei-  
stungsvertrages erfolgt ist, werden die institu-  
tionelle Förderung der MGH sowie die Pro-  
jektförderung fortgeführt.

Die Unterteile 6. und 7. werden zu einem  
neuen Unterteil 6. wie folgt zusammenge-  
fasst:

„Förderung von Projekten aus dem Bereich  
Nachwachsende Rohstoffe sowie Zuschüsse  
für Untersuchungen und Pilotvorhaben  
- zu Fragen des integrierten und alternativen  
Anbaus (incl. Schädlingsbekämpfung)  
im Acker-, Wein-, Obst- und Gartenbau und  
- zur artgerechten Tierhaltung.“

Es wird ein Ansatz von 200.000 € ausge-  
bracht.

Als ergänzende Erläuterung „zu 6.“ wird  
angefügt:

„Förderungen im Bereich Nachwachsende  
Rohstoffe zur energetischen Verwertung

werden aus Kapitel 09 03 - Ausgaben-Titelgruppe 94 finanziert.“

Begründung:

Es ist vorgesehen für den Bereich der Nachwachsenden Rohstoffe (stoffliche Verwertung) im landwirtschaftlichen Förderkapitel 09 81 einen Ansatz von 200.000 € auszubringen.

Der Betrag für die Mehrausgabe wird erbracht durch

1. Erhöhung der Verwaltungskosteneinnahmen bei Kapitel 09 11 – 111 11 „Verwaltungskosten“ um 180.000 € und
2. Verminderung des bisherigen Ansatzes bei Kapitel 09 81 – 683 87 „Zuschüsse zu den Kosten für ökosystemare Untersuchungen im landwirtschaftlichen Bereich sowie für die Pheromonbehandlung von Weinbergen“ um 20.000 €.

Die künftige Förderung für die Pheromonbehandlung von Weinbergen erfolgt im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe bei Kapitel 09 82 – 683 42.

In den Erläuterungen erfolgte im Unterteil 1. die Veranschlagung des Entgelts für die Dienstleistungen der Marketinggesellschaft (MGH) gem. Vertrag über die Durchführung der Marketingberatung zum Agrarmarketing der hessischen landwirtschaftlichen Betriebe, des Nahrungsmittelhandwerks, der Nahrungsmittelindustrie und des Handels, der Umsetzung und Weiterentwicklung der Qualitätsmarke „Geprüfte Qualität – GUTES“ und der Durchführung weiterer Agrarmarketingmaßnahmen.

Die abschließende EU-Notifizierung liegt noch nicht vor. Um jedoch gegebenenfalls auch in 2003 die bisherige Förderung noch fortführen zu können, wurde vorstehende Ergänzung als letzter Satz der Erläuterungen zu 1. vorgesehen.

Ebenfalls wird in den Erläuterungen ein Hinweis ausgebracht, dass darüber hinaus im Kapitel 09 03 – Ausgaben-Titelgruppe 94 eine Förderung im Bereich Nachwachsende Rohstoffe zur energetischen Verwertung erfolgt.

Wiesbaden, 8. November 2002

Für die Fraktion der CDU  
Der Fraktionsvorsitzende:  
**Norbert Kartmann**

Für die Fraktion der FDP  
Der Fraktionsvorsitzende:  
**Jörg-Uwe Hahn**